

Abschrift.  
13 J. 517732.

XII H. 9/33.

Im Namen des Reichs.

In der Strafsache gegen den Polsterer und Dekorateur E. [ ]  
[ ] aus Kiel, [ ], geboren am [ ]  
zu Wickede, Kreis Dortmund, z. Zt. in der Gefangenenanstalt I in  
Leipzig in Haft,  
wegen Vorbereitung zum Hochverrat,  
hat das Reichsgericht, 4. Strafsenat, in der öffentlichen Sitzung  
vom 5. Mai 1933, an welcher teilgenommen haben  
als Richter:

der Reichsgerichtsrat Coenders als Vorsitzender  
und die Reichsgerichtsräte Mengelkoch und Dr. Froelich  
sowie die Landgerichtsdirektoren Dr. Lersch und  
Dr. Full,

als Beamter der Staatsanwaltschaft:

der Erste Staatsanwalt Mantel,

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle:

der Regierungsoberinspektor Peters,

nach mündlicher Verhandlung für Recht erkannt:

Der Angeklagte wird wegen Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens zur

Gefängnisstrafe von einem Jahr neun Monaten  
und zu den Kosten verurteilt.

Fünf Monate drei Wochen der Strafe sind durch die Untersuchungshaft verbüßt.

Von Rechts wegen.

Gründe.

I.

Die Umsturzbestrebungen der Kommunistischen Partei

Deutschlands (KPD.).

Die KPD. verfolgt, wie sie selbst zugibt, das Ziel, an Stelle der in

der Reichsverfassung festgelegten Gleichberechtigung aller Bürger die Diktatur des Proletariats zu errichten und eine Räteregierung nach russischem Vorbild einzuführen. Dieses Ziel soll nicht auf gesetzlichem Wege durch eine Abstimmung im Parlament, sondern durch eine Zerstümmerung des bürgerlichen Staats im Wege der Gewalt erreicht werden. Dabei ist die KPD. sich wohl bewußt, daß sie diesen gewaltsamen Umsturz nicht willkürlich an einem bestimmten Tage herbeiführen kann, daß vielmehr zu seinem Gelingen eine „unmittelbare revolutionäre Situation“ nötig ist, d.h. eine solche Gestaltung der politischen, wirtschaftlichen und sonstigen Verhältnisse, die ihr einen durchgreifenden Erfolg verbürgt. Den Eintritt dieses Augenblicks erwartet die KPD. nicht in unbestimmter Ferne; sie hält ihn vielmehr unter dem Einfluß verschiedenster wirtschaftlicher oder politischer Krisen jederzeit für möglich. Um den Eintritt dieser unmittelbar revolutionären Situation vorzubereiten, zu beschleunigen und von vornherein richtunggebend zu beeinflussen, sucht die KPD., namentlich seit dem Fehlschlagen der Aufruhrversuche im Jahre 1923, das ihr die Notwendigkeit einer Vorbereitung von längerer Hand besonders deutlich vor Augen geführt hat, die breiten Massen für ihre Ziele zu gewinnen. Durch eine großzügig angelegte und intensiv betriebene Verhetzung bleibt sie bemüht, das Proletariat von der Notwendigkeit des gewaltsamen Umsturzes und des Bürgerkriegs als einzigen Mittels einer Besserung der politischen und sozialen Verhältnisse in ihrem Sinne zu überzeugen, es zum Aufstand bereitzumachen und zur offenen Auflehnung aufzuwiegeln. Besondere Aufmerksamkeit wendete die KPD. bis in die jüngste Zeit einer ideologischen Beeinflussung des Heeres, der Marine und der Schutzpolizei zu. Denn sie war sich wohl bewußt, daß am Widerstand dieser Machtfaktoren des bestehenden Staats selbst der bestorganisierte Aufstand scheitern kann. In dieser Erkenntnis war sie in steigendem Maße bemüht, durch Aushöhlung, Zermürbung und Zersetzung von innen heraus diese staatlichen Organe unschädlich zu machen. Ein weitverzweigter Zersetzungsdienst, der überall in den Händen besonders geschickter und eifriger Genossen lag, suchte durch persönliche Beeinflussung, durch das Verbreiten von Flugblättern und das Ankleben von Plakaten und Schlagwortzetteln Mißstimmung innerhalb der Wehrmacht und der Polizei zu erzeugen, die Disziplin zu lockern und die Dienstfreudigkeit zu untergraben. Wehrmacht und Polizei sollten auf diese Weise dazu gebracht werden, im Augenblick des Aufstandes dem Staat, dem sie die Treue geschworen

haben, den Gehorsam zu versagen und sich auf die Seite der Aufrührer zu stellen. Dem gleichen Ziel diene das Bestreben der KPD., sich innerhalb des Heeres, der Marine und der Polizei Stützpunkte (Zellen) zu schaffen. Die Lösung dieser Aufgabe oblag eigens zu diesen Zwecken gebildeten Spezialabteilungen und Aktiugruppen. Zu ihren Aufgaben gehörte auch die Nachrichtenarbeit: die ständige Information über Stimmung der Truppen, besondere Vorkommnisse in ihr, Namen, Herkunft, Vergangenheit, politische Stellung und Ruf der Vorgesetzten, Dienst-einteilung, die allgemeine Ausbildung, Ankerort der Schiffe und ihrer Fahrten, ihre Armierung und anderes.

Der von der KPD. geplante Umsturz der Reichsverfassung ist vom Reichsgericht hinsichtlich des Angriffsobjekts (bestehender Staat, Deutsche Reichsverfassung), des Endzieles (Errichtung der Diktatur des Proletariats nach russischem Vorbild), der Zeit und des Ortes (die nächste für den Umsturz geeignete revolutionäre Situation, die jeden Augenblick da oder dort in Deutschland eintreten kann), sowie hinsichtlich der anzuwendenden Mittel (bewaffneter Aufstand) in ständiger Rechtsprechung als genügend bestimmtes hochverräterisches Unternehmen im Sinne des § 86 StGB. beurteilt worden.

## II.

### Die dem Angeklagten zur Last gelegte Tat.

Dem Angeklagten F. [ ] ist zur Last gelegt, im Dienste des Zersetzungsdienstes der KPD. Verbindungen zu Marineangehörigen angeknüpft zu haben, um sie für die Umsturzpläne der KPD. zu gewinnen. Er soll ferner versucht haben, durch diese Verbindungen für die Zwecke des Zersetzungsdienstes Aufschluß über Vorgänge in der Marine und über die Möglichkeit der Verbreitung von Zersetzungsschriften usw. zu erlangen.

## III.

### Die persönlichen Verhältnisse des Angeklagten.

Der jetzt 33jährige Angeklagte ist von Beruf Polsterer und Sattler. Er war im Felde erst bei einer Luftschiffer-Ersatzabteilung und später bei der Infanterie. Nach seiner Entlassung aus dem Heeresdienst arbeitete er bei verschiedenen Möbelfirmen; er war dann eine Zeitlang selbständig tätig. Seit 1930 ist er arbeitslos. Seine im Jahre 1922 geschlossene Ehe ist kinderlos.

Er trat im Jahre 1924 in die KPD. ein und gehörte ihr mit einer Unterbrechung von einem Jahr bis zum Mai 1932 an. Er war Kassierer für verschiedene Parteibezirke in Kiel und schließlich Literaturobmann. In dieser Eigenschaft unterstand er der Literaturstelle bei der

Bezirksleitung in Hamburg. Im Mai 1932 wurde er aus der Partei ausgeschlossen.

IV.

Der Sachverhalt.

1. Am 23. März 1932 wurden in Kiel bei einer Anzahl von Personen, die bei der Polizei in dringendem Verdacht standen, für den Zersetzungsdienst der KPD. zu arbeiten, Durchsuchungen vorgenommen. Dabei wurden in der Tasche des Schiffbauers [ ] M [ ] sechs Zettel vorgefunden. Zwei zusammengehörige Zettel enthalten Nachrichten über die Aufenthaltsorte von Schiffen der Marinestation der Ostsee und die Bemerkung: „Habe auf Linienschiff „Hessen“ noch einen Fall zu erledigen, deren Nachricht ich erst in der Osterwoche übermitteln kann, da „Hessen“ heute ja in See gegangen ist, also bis dahin abwarten, wird vielleicht ein ganz interessanter Fall.“

Zwei weitere zusammengehörige und offensichtlich von einer Hand geschriebene Zettel lauten:

„ M.

Bei dem Vorstoß am 19.3. ergab sich, das es 2 x möglich wurde an M. ranzukommen. Bei einem Gespräch zeigte sich, das der versuch ins Politische zu kommen sofort abgebrochen wurde. Praktisch erzielt wurde nichts./ Die älteren M fürchten Hitler, weil sie annehmen er würde Ihnen die Pensionversorgung nehmen nach Ihrer Dienstzeit, und den Lohn kürzen. Hitler will die Allgem. Dienstpflicht, so ist die Ansicht und uns mit 33 pf. pro Tag abspesen./ Das Essen soll allgemein schlecht sein vor allem auf der Königsberg./ Auf der Drache sollen 13 Mann sein, die sympathisieren.

Auf M. 122 2te Halbflott. ist ein Mann der stark mit uns ist. Er hat verbindung mit Berlin und von dort M. Zeitungen. Von wem er die erhielt und ob dort verteilt, konnte nur letzteres festgestellt werden. Er will so sagte er die Zeit. dort des Nachts in die H. Matten gelegt haben. Am anderen tag wurden -gelesen. Bei dieser gelegenheit ergab sich folgendes - Ein Offiz. dauernd in Tran pumpt oft seine Leute an weil nie Geld reicht. Er erwischt einen der Leute beim Lesen der Zeitung, fragt was haben sie da, wie kommen sie dabei, (das lag hier) und sagt stecken sie das Ding ins Feuer. Meldung wurde nicht gemacht.“

-----  
„Der Mann welcher die Zeit. an Bord geschafft hat will jetzt Material von uns haben. Er hat 50 der letzten Zeit. mit=  
ge=

genomm. und will sie unterbringen. ob das geschehen ist konnte noch nicht ermittelt werden. Die Adresse von ihm auch noch nicht.

P [ ] D [ ] ??? Warum ist aus Berlin von meiner (verbindung) noch nichts raus ? (Adresse )
--

in 2 Tagen mehr."

Der Polizei in Kiel war im November 1932 vertraulich bekannt geworden, daß der Angeklagte F [ ] an der Verbreitung von Zersetzungsschriften beteiligt gewesen sein soll. Es wurde deshalb am 10. November 1932 durch 2 Kriminalbeamte eine unvermutete Durchsuchung vorgenommen, bei der jedoch keine Zersetzungsschriften usw. ermittelt wurden. Dagegen fanden sich in den von dem Angeklagten F [ ] übergebenen Schriftstücken charakteristische Übereinstimmungen mit den Schriftzügen der bei dem Angeklagten M [ ] gefundenen, oben wiedergegebenen Zettel. Er wurde deshalb veranlaßt, den Inhalt dieser beiden Zettel nach Diktat zu schreiben. Da sich unverkennbar Schriftgleichheit ergab, wurde ihm von den Polizeibeamten auf den Kopf zugesagt, daß er die bei M [ ] beschlagnahmten beiden Zettel, von denen einer mit „M“ überschrieben ist, geschrieben habe. Der Angeklagte gab dies auch nach kurzem Leugnen zu.

2. Auch in der heutigen Hauptverhandlung hielt er dieses Zugeständnis aufrecht; darüber, wie er zur Abfassung dieses Schriftstückes gekommen sei und was dessen Inhalt zu bedeuten habe, machte er folgende Angaben:

Er habe als Literaturobmann seine Arbeitsstelle in der Geschäftsstelle der „Norddeutschen Zeitung“ in Kiel gehabt. Dort habe ihm im März 1932 eines Tages ein Seemann, den er von Versammlungen her gekannt habe, mitgeteilt, ihm sei ein Marineangehöriger bekannt, der ausscheiden wolle. Dieser wisse verschiedene Dinge; man müsse einmal mit ihm zusammenkommen und ihn hören. Da Berichte von Marineangehörigen bei der Partei, wie er aus Versammlungen wußte, immer gern gesehen worden seien, und er seine Person auch etwas habe zur Geltung bringen wollen, habe er sich entschlossen, diese sich ihm bietende Gelegenheit auszunützen. Vorher habe er sich aber vergewissern wollen, ob dieser Marineangehörige, der nach Angabe des Seemannes [ ] D [ ] hieß, zuverlässig sei. Er habe deshalb sich bei dem Verlag der Norddeutschen Zeitung brieflich nach der Persönlichkeit des [ ] D [ ] erkundigt, aber auf diese Anfrage hin keine Ant-

wort

wort erhalten. Einige Zeit später sei er wieder dem Seemann begegnet. Er habe ihm erzählt, daß er in Hamburg nach der Persönlichkeit des D[ ] angefragt, aber keine Antwort erhalten habe. Daraufhin habe ihm der Seemann versichert, daß der Marineangehörige D[ ] eine vollkommen zuverlässige Persönlichkeit sei, die mit der KPD sympathisiere. Gleichzeitig habe ihm derselbe erzählt, daß auf dem Kriegsschiff Drache 13 kommunistisch Gesinnte seien. Nun habe er den Seemann gebeten, ihn mit dem Marineangehörigen bekannt zu machen. Einige Zeit später - es sei dies am 19. März 1932 gewesen - habe ihn der Seemann mit zum „Wall“ genommen und ihm dort einen Marineangehörigen gezeigt mit dem Beifügen, daß dies [ ] D[ ] sei. Der Seemann, den er dem Namen nach nicht kenne, habe sich dann entfernt. Er selbst habe den Marineangehörigen um Feuer angesprochen und sich mit ihm in ein Gespräch eingelassen. Welchem Schiff oder Marinetruppenteil der Mann angehört habe, wisse er nicht; er habe sich aber als During bezeichnet. Sie hätten beide wohl gewußt, was einer von dem anderen wolle. Im Laufe der Unterredung habe ihm der Marineangehörige dann die in dem Briefe an die Norddeutsche Zeitung niedergeschriebenen Angaben gemacht. Er wisse allerdings nicht mehr genau, ob er alles von dem Marineangehörigen erfahren habe oder ob nicht ein Teil der Nachrichten von dem Seemann stamme. Bestimmt wisse er, daß die auf das Schiff „Der Drache“ bezüglichen Nachrichten von dem Seemann stammen. Daß das Essen allgemein schlecht sei, vor allem auf der Königsberg, habe er von dem Marineangehörigen erfahren, auch die Ergebnisse auf dem Minensuchboot 122 und die Nachrichten über die Einstellung der Marine zu Hitler. Der Satz: „[ ] Du [ ] ??? Warum ist aus Berlin von meiner (verbindung)(Adresse) noch nichts raus?“ beziehe sich auf seine unbeantwortet gebliebene Anfrage nach der Persönlichkeit des D[ ]. Er habe mit dem Marineangehörigen noch eine zweite Zusammenkunft 2 Tage später verabredet, zu der es jedoch aus ihm nicht mehr näher erinnerlichen Gründen nicht mehr gekommen sei. Darauf beziehe sich der Nachsatz: „In 2 Tagen mehr.“ Mit D[ ] sei er nicht zweimal, sondern nur einmal zusammengekommen. Die Mitteilung, daß der Marineangehörige politische Gespräche abgelehnt habe, sei nicht richtig. Er habe den Bericht sogleich nach der Zusammenkunft mit dem Marineangehörigen niedergeschrieben und an die Norddeutsche Zeitung in Hamburg eingeschickt, da er angenommen habe, daß die darin enthaltenen Nachrichten für den Verlag von Interesse seien.

seien. Wie dieser Bericht in die Hände des ihm nur dem Namen nach bekannten M [ ] in Kiel gelangt sei, könne er sich nicht erklären. Den Begriff der Zersetzung kenne er. Er sei damals nicht im Dienst des Zersetzungsdienstes gestanden und habe auch bei seinem Gespräch mit dem Marineangehörigen nicht die Absicht verfolgt, denselben im Sinne der Zersetzung zu beeinflussen.

Im Gegensatz zu diesen Angaben hat der Angeklagte bei seiner ersten Einvernahme bei der Polizei zugegeben, er habe beabsichtigt, den Marineangehörigen in seiner Neigung zum Kommunismus zu bestärken.

3. Dem Angeklagten wurde in der Hauptverhandlung der Holzarbeiter [ ] D [ ] von Lieberose, der im März 1932 noch Angehöriger der Marine und in Kiel stationiert war, gegenübergestellt. Er erklärte, daß dieser D [ ] mit dem Marineangehörigen D [ ], welchen er kennen gelernt habe, nicht personengleich sei. Auch der Zeuge D [ ] gab unbeeidigt vernommen an, er kenne den Angeklagten nicht.

V.

Die tatsächliche und rechtliche Würdigung des Sachverhalts.

Dem Vorbringen des Angeklagten, er sei mit dem Zersetzungsdienst der KPD. nicht in Verbindung gestanden und habe auch bei seinem Zusammentreffen mit jenem Marineangehörigen namens D [ ], dessen Persönlichkeit nicht festgestellt werden konnte, keine Zersetzungsabsicht gehabt, steht in schroffem Widerspruch mit dem Inhalt und der Form des von ihm verfaßten Berichtes. Es ergibt sich aus diesem unzweideutig, daß E [ ] F [ ], vermutlich mit mehreren Marineangehörigen, jedenfalls aber mit jenem unermittelten „D [ ]“ in Verbindung trat, um für den Zersetzungsdienst Nachrichten zu erhalten und daß er dieses Ziel auch im wesentlichen erreicht hat. Es gelang ihm, sich auf diese Weise Nachrichten über die politische Stimmung unter den Marineangehörigen, ihre Einstellung zur nationalsozialistischen Bewegung, über das Vorhandensein eines verschuldeten Offiziers auf einem Schiff, über die Verköstigung auf den Schiffen der Marine, insbesondere auf der Königsberg, zu verschaffen. Dieses Material war zur Verarbeitung in Zersetzungsschriften, ganz besonders in sogen. Bord- oder Marinezeitungen hervorragend geeignet. Außerordentlich wertvoll für den Zersetzungsdienst war die Mitteilung, daß auf einem Minensuchboot ein kommunistischer Verbindungsmann vorhanden sei, der bereits kommunistische Zersetzungsschriften an Bord gebracht hat und

nun

nun weitere Zersetzungsschriften benötigt. Die Tatsache, daß dieser Bericht wenige Tage nach der Niederschrift durch den Angeklagten im Besitz des M [ ] vorgefunden wurde, der nach den glaubwürdigen Bekundungen der vernommenen Kriminalbeamten eine führende Rolle im Zersetzungsdienst der KPD. in Kiel spielte, zwingt zu dem Schluß, daß der Angeklagte in engster Fühlungnahme mit maßgebenden Stellen des Zersetzungsdienstes handelte und den Bericht auf dem kürzesten Wege an diese geleitet hat.

E [ ] F [ ] war zur Zeit der Tat Literaturobmann der KPD.. Er war als langjähriges Mitglied und Funktionär der kommunistischen Partei mit den Zielen der kommunistischen Bewegung und den Mitteln, mit denen sie diese erreichen will, vollkommen vertraut; der Begriff der Zersetzung war ihm nach seinem Zugeständnis bekannt. Der Senat trägt daher keine Bedenken festzustellen, daß der Angeklagte durch seine Betätigung die ihm bekannten und von ihm gebilligten Ziele der KPD. fördern wollte.

Obwohl die Tat des Angeklagten aus politischen Gründen und vor dem 21. Dezember 1932 ausgeführt wurde, ist das Gesetz über Straffreiheit vom 20. Dezember 1932 (RGBl. I S. 559) auf das gegenwärtige Verfahren nicht anzuwenden, weil die Tat des Angeklagten darauf gerichtet war, die Reichsmarine zur Erfüllung ihrer Pflicht untauglich zu machen, das Deutsche Reich gegen Angriffe auf seinen äußeren und inneren Bestand zu schützen. Die Tat ist somit nach § 8 Nr. 5 des Straffreiheitsgesetzes von den durch dieses Gesetz gewährten Vergünstigungen ausgeschlossen.

Der Angeklagte war daher eines Verbrechens der Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens nach § 81 Nr. 2, § 86 StGB. in der Fassung des § 1 des 7. Teils der Dritten Verordnung des Reichspräsidenten vom 6. Oktober 1931 (RGBl. I S 537) zu bestrafen.

#### VI.

##### Die Strafzumessung.

Bei der Strafzumessung wurde folgendes erwogen.

Auf Zuchthaus war nicht zu erkennen, da der Angeklagte nicht aus ehrloser Gesinnung gehandelt hat. Dagegen war ihm wegen der besonderen Gefährlichkeit seiner Tat die Zubilligung mildernder Umstände zu versagen. Aus dem gleichen Grunde war nicht auf Festungshaft, sondern auf Gefängnis zu erkennen. Strafmindernd war zu berücksichtigen, daß der Angeklagte nicht vorbestraft ist und aus politischer Überzeugung gehandelt hat.

Hier

Hiernach erschien eine Gefängnisstrafe von einem Jahr neun Monaten als angemessen.

Die Anrechnung der Untersuchungshaft beruht auf § 60 StGB., der Ausspruch im Kostenpunkt auf § 465 StPO..

(gez.) Coenders.

Mengelkoch..

Froelich.

Lersch.

Dr. Full.

---